


Gemeinsame Forderungen vom 18.11.2022**Status Bewertungen per 2. Juni 2023 vor dem zweiten Sozialgipfel**

#1 Laufende Erfassung und <b>Auswertung der Einkommens-/Ausgabenlage</b> der privaten Haushalte in Brandenburg. Denn nur wer aktuell weiß, wo genau Bürger:innen „der Schuh drückt“, kann im Land gezielt gegensteuern.		Zwar bilden die statistischen Bundes- und Landesämter Preisentwicklungen vergleichsweise zeitnah ab. Allerdings können Einkommen in Brandenburg sowie die konkrete Ausgabensituation in unterschiedlichen Settings nur sehr zeitversetzt heruntergebrochen werden. Mit ihrem zur Veröffentlichung geplanten Bericht "Ökonomische Auswirkungen der Krisen" nähert sich der vom Sozialministerium eingesetzte Familienbeirat des Landes Brandenburg den konkreten finanziellen Herausforderungen für private Haushalte aber zumindest. Dabei ist auf Basis u.a. einer Befragung (vgl. <a href="https://ifk-potsdam.de/familienberatung-familienforschung/familienbeirat/familienbefragung/">https://ifk-potsdam.de/familienberatung-familienforschung/familienbeirat/familienbefragung/</a> ) geplant, z.B. ein fortlaufendes Monitoring mit einem "Familienindex" zu empfehlen.
#2 Gewährleistung eines <b>Mieten- und Kündigungsmoratoriums</b> aller landeseigenen und kommunalen Wohnungsanbieter inkl. Studierendenwerke. Denn gerade staatliche Institutionen müssen in diesen Zeiten mit gutem Beispiel vorangehen.		Gemäß Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2777 der Fraktion DIE LINKE hat die Landesregierung zur Abmilderung der Preiskrise landesweit keine Mieten- und Kündigungsmoratorien mit den Kommunen bzw. ihren Wohnungsunternehmen oder z.B. den Studierendenwerken vereinbart.
#3 Ausreichende <b>Aufstockung des Wohngeldes</b> um einen Landesanteil für Energiekosten sowie Organisation von Ressourcen zur schnellen Bearbeitung. Denn die Wohnungsämter sind bereits heute überlastet, und dies wird sich durch die zusätzlichen Anforderungen der Wohngeldreform noch verschärfen.		Es gibt in Brandenburg kein Programm zur Aufstockung der Energiekostenpauschale durch einen weiteren Landesanteil. Nach der Wohngeldreform auf Bundesebene zu Beginn 2023 beträgt der Bearbeitungsstand der Anträge im Land Brandenburg durchschnittlich vier Monate (Stand April 2023), in Extremfällen offenbar sogar 40 Wochen (vgl. MAZ vom 31.05.2023). Die befürchtete Überlastungssituation der Wohngeldstellen durch eine durchschnittliche Verdoppelung der Antragszahlen ist eingetreten. Zudem sind die Änderungen im Wohngeldrecht der Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt. Es fehlt eine gute Informationskampagne; Leistungsberechtigte werden kaum erreicht. Das Antragsverfahren ist zu kompliziert, die Hürden der Nachweispflicht sind zu umfangreich. Das verzögert die Verfahren und schreckt Leistungsberechtigte ab.




Gemeinsame Forderungen vom 18.11.2022**Status Bewertungen per 2. Juni 2023 vor dem zweiten Sozialgipfel**

#4		Landesseitige Unterstützung der bundesweiten Initiative eines <b>vergünstigten ÖPNV-Angebots</b> (49-Euro-Ticket) sowie Einführung eines eigenen 29-Euro- und eines 9-Euro-Sozialtickets einheitlich im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Denn auch bezahlbare und klimafreundliche Mobilität bedeuten Teilhabe.	Nach Inkrafttreten des Deutschland-(49-Euro-)Tickets sind weitere Entlastungsangebote der Landesregierung in Brandenburg nötig: 9-Euro-Sozialticket für Transfergeldempfangende, 29-Euro-Ticket für Studierende, Auszubildende usw. Diese sollten im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg einheitlich umgesetzt werden. Auch gilt es zur Entlastung, verbilligte Job-Tickets bei den Brandenburger Arbeitgebern zu forcieren. Zudem mangelt es weiterhin am versprochenen Ausbau des ÖPNV im Land Brandenburg.
#5		<b>Einschreiten der Landeskartellbehörde</b> bei ungerechtfertigten Preisen. Denn die Landeskartellbehörde ist für die konsequente Überwachung beispielsweise der Energiegrundversorger zuständig und kann Gewinnmitnahmen der Unternehmen verhindern.	Wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Preisbildung bei Unternehmen in Brandenburg systematisch beobachtet oder dass es bei ungerechtfertigten Preishöhen konsequent einschreitet, ist nicht bekannt. Dabei ist seine Landeskartellbehörde beispielsweise dafür zuständig, marktbeherrschende Unternehmen an der missbräuchlichen Ausnutzung ihrer Stellung zu hindern. Zu diesen gehören auch die hiesigen Energiegrundversorger, die bei Strom oder Erdgas im Falle der Grundversorgung in ihrer Region ein Monopol besitzen. Ebenfalls regionale Monopole bilden die Fernwärmeanbieter, die in Brandenburg viele Mietshäuser mit Wärme oder Warmwasser versorgen. Um hier Gewinnmitnahmen der Unternehmen zu Lasten von Mieter:innen bzw. Verbraucher:innen zu verhindern, sollte die Landeskartellbehörde diese Märkte kontinuierlich beobachten und bei Fehlentwicklungen konsequent einschreiten.
#6		Vermeidung von (Privat-)Insolvenzen und Hilfe für Menschen in Not durch das <b>Einrichten eines Härtefallfonds</b> , beispielsweise zur Gewährung einmaliger Beihilfen bei stark steigenden Preisen. Denn es ist besser, jetzt einmalig Menschen unbürokratisch zu helfen, die unverschuldet in Not geraten sind, als diese über Jahre in Sozialsystemen zu unterhalten.	Es wurde die sog. Energiesperren-Soforthilfe Billigkeitsrichtlinie implementiert. Bekanntheit oder Inanspruchnahme, ggf. Hürde durch z.B. Offenlegung finanzieller Verhältnisse, sind bislang nicht bekannt.


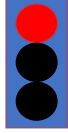
Gemeinsame Forderungen vom 18.11.2022**Status Bewertungen per 2. Juni 2023 vor dem zweiten Sozialgipfel**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>#7 <b>Strukturelle Stärkung sowie Absicherung der Beratung für Soziales, Energie, Schuldner:innen, Familien (einschließlich Alleinerziehende), Frauen, Mieter:innen und Verbraucher:innen</b> im Land durch belastbare Zusagen für zusätzliche Ressourcen. Denn Menschen bewältigen Krisen einfacher, wenn sie sich schnell und unkompliziert fachkundige Hilfe holen können.</p>                   |    | <p>Es wurden auf den Weg gebracht: Billigkeitsrichtlinien für mehr Beratung in der Verbraucherinsolvenz sowie im Problemfeld Betriebskostenabrechnung/Wärme. Ebenfalls durch das Sozialministerium aus dem Brandenburg-Paket angestoßen wurden u.a. der Ausbau von Angeboten im Bereich der Beratung von Familien sowie eine Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie für Tafeln. Abzuwarten bleibt, wie diese ankommen und wie praktikabel sie sind.</p>                                  |
| <p>#8 <b>Finanzielle Unterstützung durch Mehrbelastungsausgleich für Träger</b> von Einrichtungen der Eingliederungs- sowie der ambulanten bzw. stationären Kinder- und Jugendhilfe, von Mehrgenerationshäusern, Begegnungs-, Frauen- und Mädchenzentren sowie Pflege- und Sozialbetrieben. Denn es braucht eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung, um die Angebote aufrecht zu erhalten.</p> |    | <p>Es wurden sog. Billigkeitsrichtlinien auf den Weg gebracht: als Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur-Soforthilfe. Inwiefern diese den Zielgruppen bekannt sind und in Anspruch genommen werden, kann aktuell nur der Mittelgeber beurteilen.</p>   |
| <p>#9 <b>Im zuwendungsfinanzierten Bereich konsequente Übernahme von (Energie-)Kostensteigerungen</b> durch das Land. Denn zivilgesellschaftliche Organisationen und freigemeinnützige Träger können – im Gegensatz zur Wirtschaft – diese Kosten nicht weitergeben, und es droht ein Schrumpfungsprozess.</p>   |  | <p>Gemäß Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2777 der Fraktion DIE LINKE erfolgt aus technischen und betrieblichen Gründen keine weitergehende Verbrauchsdokumentation und Evaluation der Verbräuche auf allen Landesliegenschaften. Informationen über Verbrauchsreduktionen in Fuhrparks gibt die Landesregierung keine, ebensowenig wie die konkret eingesparten Energiemengen. Es wird aber trotzdem eine Gesamteinsparung in der Größenordnung von 20 Prozent festgestellt.</p> |
| <p>#10 <b>Ambitionierte und nachgewiesene Energieeinsparung in allen Bereichen der Landesverwaltungen.</b> Denn staatliche Einrichtungen oder Fuhrparks sollten auch hier transparent mit gutem Beispiel vorangehen, mit privaten Haushalten so wenig wie möglich in Konkurrenz treten und auch einen Beitrag leisten, damit die Energiespeicher stets gefüllt sind.</p>                               |  | <p>Gemäß Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2777 der Fraktion DIE LINKE erfolgt aus technischen und betrieblichen Gründen keine weitergehende Verbrauchsdokumentation und Evaluation der Verbräuche auf allen Landesliegenschaften. Informationen über Verbrauchsreduktionen in Fuhrparks gibt die Landesregierung keine, ebensowenig wie die konkret eingesparten Energiemengen. Es wird aber trotzdem eine Gesamteinsparung in der Größenordnung von 20 Prozent festgestellt.</p> |

Gemeinsame Forderungen vom 18.11.2022**Status Bewertungen per 2. Juni 2023 vor dem zweiten Sozialgipfel**

<p>#11 Entwicklung eines anspruchsvollen Kataloges mittelfristiger Maßnahmen, um die kürzlich verabschiedete <b>Energiestrategie 2040 des Landes</b> auch im Bereich der privaten Haushalte zu konkretisieren. Denn es wird den Herausforderungen nicht gerecht, sich neben Energiebasis, -erzeugung und -transport einseitig nur den Unternehmen als Energieverbrauchern zu widmen.</p>		<p>Nach wie vor ist für die Energiestrategie 2040 des Landes kein spezifisches Maßnahmenpaket entwickelt, das den 1,27 Mio. Haushalten in Brandenburg langfristig Unterstützung bei Energiewende und -preisen bietet.</p>
<p>#12 <b>Ganzheitliche Steuerung</b> dieser Einzelmaßnahmen über Ressortgrenzen hinweg. Denn neben dem Sozial- sind mindestens das Energie-, das Infrastruktur-, das Wissenschafts- sowie das Jugendministerium für die Umsetzung verantwortlich.</p>		<p>Der Sozialgipfel wird übergreifend aus der Staatskanzlei gesteuert. Treibende Kraft ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Zur ersten Runde anwesend waren zudem Leitungsebenen der Ministerien Jugend&amp;Sport sowie Finanzen. Aber obwohl sie substantiell zur Lösung beitragen könnten, scheinen bislang in diesem Kontext unbeteiligt z.B.: die Ministerien für Energie&amp;Arbeit, Infrastruktur sowie Wissenschaft.</p>
<p>#13 <b>Einbindung relevanter Organisationen</b> der Zivilgesellschaft in den Gesamtprozess. Denn bislang fehlen beispielsweise die Perspektiven des Mieterschutzes, privater Eigentümer:innen oder der von Preissteigerungen betroffenen Studierenden.</p>		<p>Gemäß Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2777 der Fraktion DIE LINKE bildeten aus Sicht der Landesregierung die Teilnehmer:innen des ersten Sozialgipfels eine angemessene und ausgewogene Vertretung der relevanten Interessengruppen. Für den Folgegipfel am 8. Juni 2023 will die Landesregierung am bisherigen Kreis der Teilnehmer:innen festhalten.</p>

Gemeinsame Forderungen vom 18.11.2022**Status Bewertungen per 2. Juni 2023 vor dem zweiten Sozialgipfel**

#14 Konsequente Realisierungs-Berichte zu o.g. Einzelmaßnahmen und <b>Durchführung weiterer Gipfel</b> . Denn die Öffentlichkeit sollte die Umsetzung laufend verfolgen können, und den privaten Haushalten ist mit einem einzigen Preis-/Energiegipfel nicht geholfen.		Nach dem ersten Sozialgipfel am 21.11.2022 findet ein zweiter Sozialgipfel ein halbes Jahr später statt. Aber das Ende der Preiskrise ist nicht absehbar, z.B. wird die Energiepreislage angespannt bleibt. So beurteilt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“) im März 2023: Die Energiekrise ist trotz der aktuell gesunkenen Preise noch längst nicht vorbei. Auch zum kommenden Winter 2023/24 besteht die Gefahr von Preissprüngen oder gar einer Gasmangellage, auch weil die Gasnachfrage nach dem Ende der Lockdowns in China dort anziehe. Um die Gasspeicher wieder aufzufüllen und einen Mangel zu verhindern, müsse trotz der neuen LNG-Terminals Energie gespart werden. In diesem Sinne bedarf es eines Folgegipfels sinnvollerweise im Herbst 2023.
#15 <b>Geschlechtersensible Folgenabschätzung</b> des Brandenburg-Paketes mit <b>Quantifizierung</b> der zusätzlichen Maßnahmen für private Haushalte. Denn Brandenburg hat sich dazu bekannt, öffentliche Einnahmen und Ausgaben systematisch unter dem Aspekt der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zu planen, zu analysieren und zu bewerten.		Es ist bei keiner der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes eine geschlechtersensible Folgenabschätzung erkennbar.
Zus. Nutzung aller Möglichkeiten der Mietenregulierung, z.B.: räumliche Ausweitung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung, Einführung des Umwandlungsverbots und Einführung einer verlängerten Kündigungssperrfrist. Denn <b>Entlastungen beim Wohnen</b> erleichtern den Umgang mit Preissteigerungen in anderen Lebensbereichen.		Beispielsweise sind im Bündnis für Wohnen in Brandenburg unter Beteiligung des Infrastrukturministeriums keine Akteure aus dem Sozialumfeld vertreten.

Gemeinsame Forderungen vom 18.11.2022Status Bewertungen per 2. Juni 2023 vor dem zweiten Sozialgipfel

Zus. Einführung einer **Tariftreuregelung für öffentliche Aufträge** in Brandenburg. Denn die aktuelle Krise trifft gerade auch die Mittelschicht, und hier sind faire Löhne etwaigen Sozialleistungen vorzuziehen.

---

Im Koalitionsvertrag wird eine Prüfung zugesagt, Ergebnisse sind aber bis heute nicht bekannt.

## Legende

keine Umsetzung oder Umsetzung öffentlich nicht nachvollziehbar



Thema angegangen



bereits konkrete Fortschritte erzielt

